

Die Postdampfervorlage.

Die erste Berathung des Reichstags über den Gesekentwurf, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Post-Dampfschiffsverbindungen mit Ostasien, Australien und der Südsee, dürfte bei allen denen, welche das projektirte nationale Unternehmen mit lebhafter Freude und Sympathie begrüßten, ein Gefühl der Enttäuschung hervorgerufen haben. Galt es doch selbst denjenigen Pressstimmen, welche die Ablehnung der Samoa-Vorlage im Jahre 1880 auch heute noch als etwas Verdienstliches preisen, als selbstverständlich, daß das gegenwärtige Projekt von dem Beifall der ganzen Nation getragen sei, und suchte doch ein freisinniges Blatt erst noch vor Kurzem die in einem Schreiben des Fürsten von Bismarck an den Präsidenten des Kolonialvereins enthaltene Bemerkung, daß auf eine Zustimmung zu der gegenwärtigen Vorlage seitens dieses Reichstags kaum zu rechnen sei, durch den Einwand zu widerlegen, daß zu einer solchen Auffassung die Aufnahme, welche das Projekt in der Presse aller Parteien gefunden, nicht berechtige. Die Verhandlungen des Reichstags vom Sonnabend haben nun zwar noch keineswegs über das Schicksal der Vorlage entschieden und man wird an der Hoffnung festhalten dürfen, daß sich schließlich noch eine Majorität dafür finden wird. Aber die Art und Weise, wie sie bekämpft worden ist, und der Maßstab, welchen die Opposition an dieses durch und durch nationale Unternehmen zu legen für gut befunden hat, ist geeignet, einigermaßen herabstimmend zu wirken, aber auch volle Klarheit über die Einseitigkeit und Engherzigkeit derjenigen Richtung zu verbreiten, welche die »Freisinnigkeit« für sich allein in Anspruch nimmt.

Die Forderung der Regierung ist einfach und für Jedermann verständlich: der bestehende deutsche Dampferverkehr mit Ostasien und Australien ist in keiner Weise genügend, um mit den von anderen Nationen unterhaltenen Dampferlinien konkurriren zu können. Dabei vermehren sich unsere Handels- und Geschäftsverbindungen mit jenen Ländern, ohne daß hiervon der deutschen Rheberei der ihr gebührende Antheil zufällt. Der Grund hiervon ist darin zu suchen, daß die fremdländischen Dampfer von Staatswegen mehr oder weniger hoch subventionirt sind, während die deutschen Dampfer auf ihre eigene, und zwar unzulängliche Kraft angewiesen sind. Ein solcher Zustand entspricht weder dem wirthschaftlichen Interesse, noch der politischen Stellung des deutschen Reichs, welches überdies bisher auch darauf hat verzichten müssen, seine Postflagge in jenen Gewässern neben derjenigen Englands und Frankreichs vertreten zu sehen. Es ist im nationalen Interesse, daß auch Deutschland auf diesem Gebiete in einem friedlichen Wettkampf mit den anderen Nationen eintritt und seine ausschließliche Abhängigkeit von diesen aufgibt. »Die Errichtung direkter deutscher Postdampferlinien würde als ein wirksames Mittel zur Anknüpfung bezw. Erweiterung direkter Geschäftsverbindungen, Vermehrung des Absatzes der Erzeugnisse des heimischen Gewerbesleißes, Begründung neuer Unternehmungen anzusehen sein, und sie würde auch darüber hinaus die allgemeinen nationalen Interessen in dem Maße fördern, wie dies überall geschieht, wo die deutsche Flagge weht«. Neben den postalischen und handelspolitischen Vorteilen fallen auch diejenigen ins Gewicht, welche der Kaiserlichen Marine, speziell den in fremden Gewässern stationirten Kriegsschiffen aus einer regelmäßigen deutschen Post-Seeverbindung erwachsen würden. Daß Deutschland auf anderem Wege dieses Ziel erreichen werde, als demjenigen, welchen andere Nationen, insbesondere England und Frankreich betreten haben, ist nicht zu erwarten: demgemäß empfiehlt sich die Gewährung staatlicher Subventionen, welche nach der Vorlage für fünfzehn Jahre in Aussicht genommen sind und jährlich höchstens vier Millionen Mark betragen sollen, eine Summe, die weit hinter derjenigen zurückbleibt, welche England und Frankreich für diese Zwecke aufwenden.

Man sollte denken, daß hinter diesem nationalen Unternehmen, wenn es auch zum Gegenstand sachlicher objektiver Kritik gemacht wird, alle Parteifragen in den Hintergrund treten müssen. Statt dessen hat die »freisinnige« Partei es zur Parteisache gemacht, demselben den Rücken zu kehren. Von den Rednern der Partei stellte sich der eine auf einen spezifisch wirthschaftlichen und freihändlerischen Standpunkt, der andere auf den Standpunkt der rein politischen Opposition, die ihre Gründe meist aus angeblich finanziellen Interessen herleitet. Was nach beiden Richtungen hin vorgebracht wurde, bewies nur, daß die Opposition nur nach Gründen gesucht hat, um diese Vorlage nicht einer Regierung zu »bewilligen«, deren politische und wirthschaftliche Anschauungen sie um jeden Preis bekämpft. Wer seine Voreingenommenheit so weit treibt, daß er den nationalen Interessen gegenüber unempfindlich ist, und kein anderes Ziel kennt, als der Regierung zur höheren Ehre der Partei und einer doch schon bankrotten Theorie einen Schlag zu versetzen, von dem ist freilich nicht zu verwundern, daß er das nationale Interesse, die Reichspostflagge in den asiatischen Gewässern vertreten zu sehen, als einen Ehrenpunkt bezeichnet, der als Motiv nicht anzuerkennen sei; von dem ist auch nicht zu verwundern, wenn er sich in Widersprüche verwickelt, indem er einerseits zugiebt, daß es bisher trotz lebhafter Anstrengungen der deutschen Rheberei nicht gelungen sei, mit den englischen Dampfern zu konkurriren, und andererseits zu der freihändlerischen, thatsächlich aber falschen Lehre sich bekennt, daß nur unabhängige Linien prosperiren. Noch weniger kann es Wunder nehmen, daß von dem anderen Redner gegen die Vorlage das Interesse derer ausgespielt wird, welchen mit jährlich vier Millionen Mark geholfen werden könnte, und wenn den Steuerzahlern eingeredet wird, daß sie ihr Geld wegwerfen für ein Unternehmen, dessen Gewinn nicht vorher ziffermäßig zu berechnen ist.

Diesen Einwänden ist von Seiten des Reichskanzlers und des General-Postmeisters, soweit es nöthig war, entgegengetreten worden. Mögen die Zahlen der Herren Richter und Bamberger beschaffen sein, wie sie wollen, widerlegt wird damit nicht, um was es sich hier handelt, nämlich ob Deutschland Verständniß hat für die ihm durch seine politische Einheit jetzt auf wirthschaftlichem Gebiete erwachsenen Aufgaben und ob es sich dabei derselben Mittel bedienen will, durch welche andere schon seit langem geeinte Nationen wirthschaftlich groß und stark geworden sind und deren diese auch jetzt noch nicht — trotz aller freihändlerischen Theorien — entbehren wollen. Für gewisse Politiker scheint die politische Einheit Deutschlands nur zu dem Zwecke geschaffen zu sein, um auf jede Weise den Parlamentarismus zur Blüthe zu bringen und die Verfassung zu »vervollkommen«, im Uebrigen aber Alles sich von selbst entwickeln und vervollkommen zu lassen: diesem Standpunkt wird alles Andere untergeordnet. Das Deutsche Reich hat aber ganz andere ungleich wichtigere Aufgaben zu erfüllen: nämlich den wirthschaftlichen Wohlstand zu fördern und für die Interessen der vaterländischen Produktion im Innern wie nach Außen zu sorgen. Das ist auch der Zweck der Postdampfervorlage, und daß dieser Zweck damit nicht erreicht werde, hat auch nicht im Entferntesten bewiesen werden können. Bekämpft wird die Vorlage — welche Gründe auch immer dagegen geltend gemacht worden seien — nur von denen, welchen diese Aufgabe weniger wichtig erscheint, als das Ziel, das Interesse der Nation von wirthschaftlichen Fragen abzulenken und sie statt dessen — durch welche Mittel auch immer — für die parlamentarischen Ideale des politischen »Freisinn« zu begeistern. Wer in diesem Kampfe siegen wird, ob jetzt oder später, darüber kann ein Zweifel wohl nicht obwalten.

Die bisherigen Verhandlungen der zweiten Lesung des Unfallversicherungsgesetzes.

Der bisherige Gang der Berathungen des Unfallversicherungsgesetzes scheint die Annahme zu rechtfertigen, daß der Reichstag diesmal die auf eine wesentliche Besserung der sozialen Lage der Arbeiter gerichtete Vorlage in einer dem Bedürfnis entsprechenden und zweckmäßigen Weise zum Abschluß bringen werde. Nach dem Verlauf der beiden ersten Tage der zweiten Lesung zu schließen, haben die Kommissionsarbeiten zu diesem Ziel, wie es hoffentlich erreicht werden wird, sehr wesentlich beigetragen. Die Beschlüsse der Kommission haben in den Hauptpunkten die von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Grundlagen, also namentlich den Versicherungszwang, die berufsgenossenschaftliche Organisation, das Unfallverfahren, die dreizehnwöchentliche Karenzzeit, den Ausschluß der Privatversicherung bestätigt; eine Abweichung enthalten sie vornehmlich bezüglich der weiteren Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen, ferner betreffs der Vertretung der Arbeitnehmer zur Wahrnehmung ihrer Interessen, betreffs der Abgrenzung der Genossenschaften und betreffs der fakultativen Errichtung von Landesversicherungsämtern. Für diese Beschlüsse sind die Konservativen und das Centrum eingetreten, und schließlich haben auch die Nationalliberalen in der Kommission denselben ihre Zustimmung erteilt. Die Berathungen im Plenum haben sich bisher vornehmlich auf die beiden Punkte: Umfang der Versicherung und dreizehnwöchentliche Karenzzeit erstreckt. Das Ergebnis derselben war die unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse, welche von den beiden Parteien der Konservativen und des Centrums überhaupt und im Wesentlichen auch als Grundlage der ferneren Berathung festgehalten werden dürften.

Erscheint so das Ziel — wenn nicht in der Zahl der Anwesenden eine Aenderung und somit eine Verschiebung des Verhältnisses der Abstimmenden eintritt — im Großen und Ganzen als sichergestellt, so ist es doch nicht überflüssig, auf die bei den bisherigen Plenarberathungen beobachteten Erscheinungen im Interesse des ganzen Werkes und zur Klarstellung des Antheils, den die einzelnen Parteien an der Förderung desselben haben, aufmerksam zu machen.

Die Vorlage bleibt bezüglich des Kreises der zu Versicherenden hinter den Wünschen nicht nur aller Parteien, sondern auch der verbündeten Regierungen zurück. Die Beschränkung aber, die sie sich auferlegt, indem sie nur die Arbeiter der bisher haftpflichtigen Betriebe und nach den Vorschlägen der Kommission einzelne mit besonders großen Gefahren verbundene Kategorien des Baugewerbes, sowie einzelne andere besonders gefährliche Betriebe umfaßt, ist eine nothwendige, weil der erste Schritt zur Einführung einer berufsgenossenschaftlichen Organisation erheblich erschwert werden würde, wenn sofort alle Versicherungsbedürftigen berücksichtigt werden würden. Die Regierung hat aber wiederholt anerkannt, daß eine Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen demnächst durch Spezialgesetzgebung erfolgen müsse und erfolgen werde. Wenn nun in den Berathungen der Wunsch, die Wohlthat des Gesetzes weiteren Kreisen zugänglich zu machen, in bestimmten Anträgen zum Ausdruck gekommen ist, so ist dies betreffs derjenigen wohl erklärlich, welche in dem Gesetze wirklich eine Wohlthat erblicken; für sie ist der vorläufige Verzicht auf eine Einbeziehung insbesondere des gesammten Bauhandwerks, sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ein Opfer, das sie nur aus praktischen Erwägungen bringen. Wenn aber die Ausdehnung des Gesetzes auf diese und noch andere Kategorien von denen gefordert wird, welche das Gesetz selbst von Grund aus verurtheilt und welche — wie die »Freisinnigen« — fest entschlossen sind, es trotzdem und alledem abzulehnen, so ist das nur dann verständlich, wenn man annimmt, es komme ihnen hierbei vornehmlich nur darauf an, wenigstens den Schein der Arbeiterfreundlichkeit zu wahren. Anderenfalls müßten sie sich bestreben, so viele Arbeiter wie möglich vor diesem nach ihren Begriffen »schlechten« Gesetz zu schützen. — Dasselbe gilt von den von dieser Seite gestellten Anträgen bezüglich einer Verkürzung der Karenz-

zeit auf vier Wochen. Auch diese empfiehlt sich vornehmlich aus praktischen Gründen nicht, weil dadurch die auf Selbstverwaltung beruhenden Genossenschaften mit einer zu großen Geschäftslast überbürdet werden würden, die zu dem Vortheil, welcher sich etwa daraus für den einzelnen Arbeiter berechnen ließe, auch nicht in dem geringsten Verhältniß steht. Die von den Freisinnigen auch hierbei zur Schau getragene »Arbeiterfreundlichkeit« nimmt sich eigenthümlich aus, wenn man im Voraus ihr Ziel — das Gesetz zu verwerfen — kennt und wenn man sieht, daß sie bei Begründung dieser und ähnlicher Anträge sich auf den manchesterlichen Standpunkt stellen, wonach der Arbeiter lediglich als »lebendes Material« des Arbeitgebers betrachtet wird, das ebenso behandelt werden müßte, wie die todte Maschine.

Die Nationalliberalen haben sich in ihren Reden bisher als entschiedene Gegner des »freisinnigen« Standpunkts gezeigt, indem sie namentlich die Nothwendigkeit von Zwangsberufsgenossenschaften anerkennen und überhaupt das Zustandekommen des Gesetzes erstreben. Gleichwohl haben sie in den streitigen Punkten bisher mit den prinzipiellen Gegnern des Gesetzes gestimmt, allerdings im Gegensatz zu diesen mit der Hoffnung, das solchermaßen etwa sich gestaltende Gesetz schließlich zur Annahme bringen zu können. Bisher sind diese Abstimmungen ohne Einfluß geblieben. Bei den obwaltenden Stimmverhältnissen fragt es sich aber doch, ob es nicht richtiger wäre, wenn die Nationalliberalen auf den Versuch verzichteten, das Gesetz mit Hilfe der Gegner so zu gestalten, daß es schließlich für alle Theile unannehmbar wird, und wenn sie das große Ziel höher stellen, als die Genugthuung, im Einzelnen früheren Forderungen treu geblieben zu sein. Daß sie schließlich anders wie die grundsätzlichen Gegner des Gesetzes stimmen werden, selbst wenn sie mit einzelnen Forderungen nicht durchgedrungen sind, darf nach den Vorgängen in der Kommission wie nach ihrer ganzen Stellung zu dem Gesetz angenommen werden. Ihre Position würde es aber erleichtern und ihre Stellung zur Sozialreform im Allgemeinen für weitere Kreise wesentlich klären, wenn sie es auch im Einzelnen verschmähten, mit den Gegnern des Gesetzes gemeinsame Sache zu machen.

Die Zolltarifnovelle und das Zuckersteuergesetz.

Ueber die sozialen Aufgaben, welche dem Reiche obliegen, sind auch die rein wirtschaftlichen und finanziellen nicht zu vergessen: ohne die gleichzeitige Förderung dieser würde die Reformarbeit auf sozialpolitischem Gebiete der gesunden Grundlage und der zu ihrer Erfüllung nothwendigen Ergänzung entbehren. Von diesem Gesichtspunkt aus sind die mancherlei Aufgaben zu betrachten, welche dem Reichstage neuerdings unterbreitet worden sind. Alles, was die industrielle Entwicklung zu fördern, die Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter zu vermehren, die landwirtschaftliche Produktion zu schonen und dabei den finanziellen Interessen der Gesamtheit zu dienen geeignet ist, ist auch von wirksamem Einfluß auf die bessere Gestaltung der sozialen Verhältnisse überhaupt. Es handelt sich also z. B. bei den Vorlagen wegen Aenderung des Zolltarifgesetzes und wegen der Besteuerung des Zuckers in der That nur um eine Ergänzung der sozialen Reformarbeit, und zwar auf dem Wege der Pflege der wirtschaftlichen und finanziellen Interessen. So lose auch dem oberflächlichen Beschauer der innere Zusammenhang dieser verschiedenen Zweige der gesetzgeberischen Thätigkeit erscheinen möge: die bezüglichlichen Vorschläge dienen im letzten Ende einem Ziele und sind von einem Geiste getragen und durchgedrungen.

Die Zolltarifnovelle hat den Zweck, einigen Zweigen der nationalen Industrie erhöhten Schutz zu Theil werden zu lassen. Es handelt sich hierbei um Artikel, die einen gewissen Luxus repräsentiren und um solche, deren Fabrikation im Inlande durch die ausländische Konkurrenz leidet oder niedergehalten wird. Es sind dies baumwollene Nähwirne, Spitzen und Stickereien, Taschenuhren, Schmuckfedern, künstliche Blumen, seidene und Zwirnspitzen, gestickte und Spitzenkleider, Kakaofabrikate, Schaumweine, Brantweine und Ultramarin. Die Zollerhöhungen entsprechen einem dringlichen Bedürfnis der beteiligten Industrien, sind aber andererseits nicht so hoch bemessen, daß dadurch solche Zweige der inländischen Industrie, welche für die Ausfuhr arbeiten und gewisse ausländische Fabrikate noch nicht entbehren können, in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem ausländischen Markte beeinträchtigt werden.

Den vorgeschlagenen Sätzen gegenüber sind bisher erhebliche Einwendungen nicht vorgebracht worden. Um so lebhafter hat sich die Kritik gegen die Tendenz der Zollerrhöhung überhaupt gerichtet, als ob damit ein Angriff gegen allgemein verbreitete Anschauungen oder die Nichterfüllung übernommener Verpflichtungen verbunden sei. Es gehört in der That sehr viel Einbildungskraft dazu, wenn die freisinnig-freihändlerische Presse sich den Schein giebt, als ob sie die Interessen und Anschauungen der großen Masse des Volkes vertrete. Die günstigen Erfolge, welche bisher der Zollreform in Bezug auf die Belebung der nationalen Erwerbsthätigkeit zur Seite standen, werden in den weitesten Kreisen dankbar empfunden, so daß doch nur ein geringer Bruchtheil der Bevölkerung für die freihändlerische Lehre sich begeistern dürfte. Auch die Sicherheit und Bestimmtheit, mit der von jener Seite das Gegentheil vorausgesetzt und verfochten wird, dürfte kaum von irgend welchem Einfluß für die Ausdehnung ihrer Herrschaft sein. Was aber den Einwand anbetrifft, daß gewissermaßen die Verpflichtung bestehe, an den Zollsätzen des Gesetzes vom 15. Juli 1879 nicht zu rütteln, so ist dieselbe weder von den verbündeten Regierungen, noch von den betheiligten Parteien jemals übernommen worden. Es würde dies vollständig dem Geiste widersprechen, aus welchem heraus die Zollreform ins Leben gerufen wurde. Abgesehen von der finanziellen Seite war hierbei vornehmlich maßgebend, die nationale Industrie vor der Konkurrenz des Auslandes zu schützen und zu heben. Es liegt in der Natur der Dinge, daß durch die Festsetzung des damaligen Tarifs nicht ein für alle Mal diesem Bedürfnis Genüge geschehen ist, sondern daß da, wo die Erfahrung Mängel zur Erscheinung bringt, bessernde Hand anzulegen ist. Offenbaren Bedürfnissen mit Schlagworten begegnen, heißt nichts anderes, als wichtige Interessen verletzen und dem Geist zuwiderhandeln, welcher ebenso der gesammten Wirtschaft- und Sozialreform wie der Zollreform zu Grunde liegt, jenem Geist, welcher das Eingreifen der Gesetzgebung in die durch die Auswüchse der freien Konkurrenz hervorgerufenen wirtschaftlichen und sozialen Mißverhältnisse fordert. Der Reichstag hat zu zweien Malen der Weiterführung der Zollreform sich widersetzt. Er wird jetzt bei dem gegenwärtigen Entwurf, bei welchem Gegenstände in Frage stehen, deren Zollerhöhung an sich zu weitergehenden Bedenken keine Veranlassung bietet, zu beweisen haben, ob er, beziehungsweise welche Parteien gewillt sind, die nationale Arbeit auch da zu schützen, wo nach der inzwischen gewonnenen Erfahrung das früher Geschehene unzureichend ist.

Was den Entwurf des Zuckersteuergesetzes betrifft, so ist im Anschluß an die Motive Folgendes hervorzuheben. Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der Zuckerbesteuerung herrscht an sich Einverständnis, über die Art und das Ziel derselben gehen die Meinungen auseinander. Es kommen hierbei finanzielle und landwirthschaftliche Interessen gewichtiger Natur in Frage. Der Umstand, daß die Zuckerproduktion fortgesetzt bedeutend zunimmt und die Zuckerindustrie in Folge Ueberproduktion der Gefahr ausgesetzt ist, einer Krise entgegenzugehen, während der finanzielle Ertrag für die Reichskasse sich vermindert, macht es nothwendig, daß die Ursachen dieser Erscheinung beseitigt werden. Dieselben liegen zum nicht geringen Theil darin, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Fabrikationstechnik ein geringeres Quantum Rüben zur Zuckerbereitung erforderlich ist, als das Gesetz vom 26. Juni 1869 voraussetzte. Die Folge hiervon ist, daß auf den produzierten Zucker, da die Steuer von den Rüben erhoben wird, ein geringeres Steueraufkommen fällt, als damals beabsichtigt wurde, und daß bei der Ausfuhrbonifikation, deren Höhe die früheren Voraussetzungen zu Grunde liegen, zu viel herausgezahlt wird. Der letztere sowohl in wirtschaftlicher wie finanzieller Hinsicht gleich bedenkliche Uebelstand veranlaßte bereits im vorigen Jahre eine Herabsetzung der Bonifikation von 18,80 auf 18 Mark auf den Doppelzentner Rohzucker. Die Vorschläge der verbündeten Regierungen gehen jetzt dahin, die Steuer für den Doppelzentner Rüben von 1,80 auf 1,80 Mark und die Ausfuhrvergütung für den Doppelzentner Rohzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation von 18 auf 18,60 Mark, und demgemäß auch die Ausfuhrvergütungssätze für Kandis und Zucker in Broden wie für alle übrigen harten Zucker entsprechend zu erhöhen. Die Erhöhung der Steuer auf den bezeichneten Betrag rechtfertigt sich nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern auch im Interesse der Zuckerindustrie und betheiligten Landwirthschaft, welche anderenfalls schon bald wieder eine neue Abänderung der Zuckersteuer zu gewärtigen haben würde. Dieselbe bleibt überdies noch immer hinter der der bisherigen Gesetzgebung zu Grunde liegenden Absicht zurück, indem damals ein Steuermaß von 20 Mark für 1 Doppelzentner mittleren Rohzuckers erstrebt wurde, während nach dem Vorschlage sich die Steuerbelastung eines Doppelzentners Rohzucker auf 19,35 Mark (nämlich $10,75 \times 1,80$ Mark) stellen würde. Wenn ferner die Ausfuhrvergütung wieder von 18 auf 18,60 Mark erhöht werden soll, so wird damit der Thatsache Rechnung getragen, daß die dem Bonifikationsatz früher zu Grunde liegende Berechnung von 88 Prozent Polarisation nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Gegenwärtig wird nur noch ein ganz geringer Theil Rohzucker unter

90 Prozent Polarisation produziert, und es empfiehlt sich daher, den Vergütungssatz nicht mehr nach 88, sondern nach 90 Prozent zu bemessen, weil sonst der Vergütungssatz für den weitaus größten Theil der exportirten Rohzucker erheblich hinter der darauf gezahlten Steuer zurückbleiben würde.

Durch die vorgeschlagenen Steuer- und Vergütungssätze dürften voraussichtlich auf lange Zeit hinaus befriedigende finanzielle Resultate erzielt werden, indem sich die Einnahme, welche jetzt nach Abzug der Verwaltungsvergütung im Durchschnitt der drei letzten Jahre etwas über 40½ Millionen Mark beträgt, etwa auf 58 oder bei gesteigertem Inlandskonsum auf 64 Millionen erhöhen und selbst bei weiterer, fürs Erste jedoch nicht zu erwartender Vervollkommnung der Fabrikationstechnik immer noch etwa auf 54 Millionen Mark belaufen würde. Verlangt sonach das finanzielle Interesse keine Umgestaltung der gegenwärtigen Grundlage des Steuermodus, so sprechen gewichtige landwirthschaftliche Interessen direkt gegen eine solche von gewisser Seite befürwortete Aenderung. Vornehmlich käme hierbei die Fabrikatsteuer in Betracht. Diese ist aber von der Enquetekommission, welche im Juli vorigen Jahres ihre Untersuchung begann, mit allen gegen eine Stimme abgelehnt worden, und die weit überwiegende Mehrheit der Zuckerindustriellen und Rübenbauer legt den höchsten Werth auf den Fortbestand der Materialsteuer, deren Beseitigung die weitverzweigten Interessen der hochwichtigen Rübenzuckerindustrie tief beunruhigen, wenn nicht ernstlich gefährden würde. Andererseits aber kann von der Erhöhung der Steuer auch keine wesentliche Steigerung der Zuckerpreise oder Abnahme des Konsums erwartet werden: die Zuckerpreise schwanken so außerordentlich, daß ein mäßiger Steueraufschlag nach keiner Richtung hin von Belang sein kann. Ebenso wird die Zuckerindustrie bei den vorgeschlagenen Sätzen ihre Rechnung finden: für sie ist das Wesentlichste, daß die Ausfuhrvergütung mit der Steuer nicht in einem zu großen Mißverhältnis steht, und in ihrem eigenen Interesse liegt es, daß der Ueberproduktion Einhalt gethan wird. Was schließlich den Termin der Einführung des Gesetzes betrifft, so kann derselbe ohne Preisgebung der wichtigsten Interessen nicht vor dem 1. August 1885 in Aussicht genommen werden, weil die auf den Bau und die Lieferung von Kaufrüben bezüglichen Geschäfte für die nächste Kampagne unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Steuerätze bereits abgeschlossen sind.

Die Landwirthschaftsbetriebe in den Provinzen Preußens, 1882.

(Aus der »Statistischen Correspondenz«.)

Es ist bereits durch die »Statistische Correspondenz« mitgetheilt worden, daß nach den Ermittlungen bei der Berufszählung vom 5. Juni 1882 rund 53½ Prozent aller Haushaltungen im preussischen Staate die Landwirthschaft in größerem oder geringerem Umfange betrieben. Gilt dies vom Durchschnitte des ganzen Staates, so zeigen sich in den Provinzen und den kleineren Verwaltungsbezirken naturgemäß beträchtliche Abweichungen hiervon. Abgesehen von Berlin, wo unter je 300 Haushaltungen nur zwei Landwirthschaft treiben, diese übrigens wegen der zahlreichen Gärtnereien und Gemüsepflanzungen, sowie wegen der »Armenländer« in der Peripherie der Stadt keineswegs in auffällig kleinem Umfange, haben Schlesien, Ostpreußen, Westpreußen und Posen den geringsten, Hohenzollern, Westfalen, Hannover und Hessen-Nassau den stärksten Prozentsatz von Landwirthschaft treibenden Haushaltungen. In Schlesien hatten 40,81 Prozent, in Ostpreußen 48,94, in Westpreußen 49,93 und in Posen 51,33 Prozent aller Haushaltungen Landwirthschaftsbetrieb, in Hohenzollern dagegen 81,18 Prozent, in Westfalen 77,24, in Hannover 75,34 und in Hessen-Nassau 60,90 Prozent, — dort vornehmlich wohl wegen des breite Flächen in einer Hand vereinigenden Großgrundbesitzes, hier wegen der größeren Zersplitterung des Grundeigentumes; theilweise wird aber diese Verschiedenartigkeit der einzelnen Landestheile auch durch den keineswegs gleichartigen Gesamtcharakter der wirtschaftlichen Produktion bedingt sein. Immerhin sind die hier gekennzeichneten Unterschiede sehr interessant, und das Eigenartige derselben erhöht sich noch, wenn das Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung damit verglichen und daran erinnert wird, daß in der ersteren Gruppe von Provinzen doch ungefähr drei Viertel, auch mehr, sämtlicher Familienhaushaltungen in ländlichen Kommunaleinheiten (Landgemeinden und Gutsbezirken) leben, in letzterer Gruppe aber (abgesehen von Hohenzollern) nur etwa zwei Drittel derselben.

Wenn, wie in der Hauptsache zugegeben werden muß, die in Rede stehende Erhebung die Verhältnisse den Thatsachen entsprechend zur Darstellung gebracht hat, so bedeuten obige Zahlen, daß in den östlichen Provinzen, obschon in diesen die Landwirthschaft die über-

wiegende und mancherorts ausschließliche Grundlage der nationalen Produktion und der Volksernährung ist, ein ansehnlicher Theil der Bevölkerung nicht für eigene Rechnung an der Bodennutzung theilnimmt, sondern nur mittelbar und als Arbeitnehmer durch sie Erwerb und Unterhalt findet, während die größere Bodenerspaltung im Westen reichlichere Gelegenheit zur selbstständigen Nutzung kleiner landwirthschaftlicher Anwesen giebt, oft neben anderweiter industrieller Erwerbsthätigkeit. Diese Unterschiede zwischen Osten und Westen zeigen sich sogar in denjenigen Kreisen, welche hervorragende Mittelpunkte der Industrie, und zwar derselben Industrien sind und a priori unter übrigens gleichartigen Verhältnissen gleichartige Erscheinungen vermuthen lassen möchten, wie die Kreise Beuthen und Kattowitz einerseits und die Landkreise Bochum und Essen andererseits. Mag in diesen die Landwirtschaft hinter der Berg- und Hütten- u. s. w. Industrie auch weit zurücktreten, charakteristisch bleibt der Unterschied zwischen den beiden ober-schlesischen und den rheinisch-westfälischen Kreisen doch, wenn in Beuthen nur 15,59, in Kattowitz nur 24,09 Prozent, in Bochum (Land) aber 68,76 und in Essen (Land) sogar 73,27 Prozent aller Haushaltungen Landwirtschaft treiben! Daß sich hierin unter Anderem auch die Eigenthümlichkeiten verschiedener Volksstämme ausprägen, möge nur nebenher gestreift werden.

Auch in dem Grade, in welchem die Bodennutzung Stütze des gesammten Wirthschaftslebens ist, bestehen zwischen den einzelnen Provinzen mannichfache Unterschiede. Als Maßstab dafür darf man die Größe der von den Wirthschaften landwirthschaftlich benutzten Flächen ansehen. Es würde zu weit führen, wollte man dies an allen 14, bei der Aufbereitung der vorliegenden Statistik unterschiedenen Größenklassen der »Anbaufläche« veranschaulichen; es genügen hierzu auch schon folgende Gruppen. Von sämmtlichen Landwirtschaftsbetrieben hatten eine Anbaufläche von

in den Provinzen u. s. w.	unter 1 ha Prozent	1—5 ha Prozent	5—10 ha Prozent	10—50 ha Prozent	50—100 ha Prozent	100 ha u. darüber Prozent
Ostpreußen	43,33	24,43	8,44	19,19	2,91	1,70
Westpreußen	49,92	22,27	8,11	15,46	2,42	1,82
Stadtkreis Berlin..	87,98	7,41	2,12	2,02	0,35	0,12
Brandenburg	50,60	24,90	8,01	14,23	1,42	0,84
Pommern.....	50,37	25,53	8,34	12,78	1,28	1,70
Posen.....	47,92	21,19	11,11	17,15	0,99	1,64
Schlesien.....	36,29	38,51	12,41	11,53	0,47	0,79
Sachsen.....	53,87	25,60	8,20	10,84	0,94	0,55
Schleswig-Holstein.	47,61	20,13	8,12	19,38	3,96	0,80
Hannover.....	43,11	34,60	8,55	12,68	0,87	0,19
Westfalen.....	54,93	29,67	6,55	8,30	0,45	0,10
Hessen-Nassau.....	42,16	38,89	10,93	7,69	0,18	0,15
Rheinland.....	53,90	31,44	9,23	5,15	0,23	0,05
Hohenzollern.....	23,42	49,69	15,81	10,80	0,20	0,08
im Staate..	47,92	29,65	9,11	11,60	1,05	0,67.

In allen Provinzen, mit Ausnahme von Schlesien und Hohenzollern, überwiegen die kleinsten Landwirtschaftsbetriebe, diejenigen mit weniger als 1 Hektar Anbaufläche, über jede andere Größenklasse, in der einen Provinz mehr, in der andern weniger. Man darf aber, wie wohl gelegentlich geschieht, diese kleinen Betriebe in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzen. Sie bilden, wie jeder Kenner der landwirthschaftlichen Kleinbetriebe zugeben wird, in den weitaus meisten Fällen einen wesentlichen Theil der wirthschaftlichen Grundlage der betreffenden Haushaltungen; denn nicht allein, daß kleine Anbauflächen in der Nähe großer Städte u. dergl., wo die kleinsten Betriebe besonders zahlreich sind, durch die intensive Kultur zu hoher Ertragsfähigkeit gebracht zu werden pflegen, auch in den rein ländlichen Bezirken sind kleine Landwirtschaften theils wegen des direkten Bodenertrages, theils weil sie allein die Möglichkeit zum Halten einer Kuh, einer Ziege, eines Schweines u. s. w. schaffen, von hoher ökonomischer Bedeutung, mag immer ein Theil der Unterhaltung dieses Nutzviehes noch anderweit beschafft werden müssen. — Im Uebrigen zeigt unsere Tabelle, daß die Mittelbetriebe von 1 bis 50 Hektar in allen Provinzen reichlich, zum Theil mit mehr als der Hälfte aller Wirthschaften vertreten sind, während die Großbetriebe zwar in den östlichen Provinzen mehr als in den westlichen, nirgends aber in besonders auffallendem Verhältnisse hervortreten, wobei allerdings die Flächenanteile außer Betracht gelassen sind.

Anders jedoch gestaltet sich das Verhältniß, wenn die antheiligen Flächen der Großbetriebe in Betracht gezogen werden, wie folgende Zahlen erkennen lassen. Die Anbaufläche der Wirthschaften von 100 Hektar und darüber betrug von der gesammten Anbaufläche der Provinzen

Ostpreußen.....	38,60	Prozent,
Westpreußen.....	47,11	»
Stadtkreis Berlin.....	16,37	»
Brandenburg.....	36,64	»
Pommern.....	57,42	»
Posen.....	55,37	»
Schlesien.....	34,41	»
Sachsen.....	26,95	»
Schleswig-Holstein.....	16,40	»
Hannover.....	6,91	»
Westfalen.....	4,77	»
Hessen-Nassau.....	6,69	»
Rheinland.....	2,66	»
Hohenzollern.....	2,54	»

Staat.... 31,68 Prozent.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Verschiedenheiten der Pachtverhältnisse in den Landwirtschaftsbetrieben der einzelnen Provinzen, so ergibt sich Folgendes. Das Pachtland betrug von der Gesamtfläche der Wirthschaften in Berlin 45,16, in Sachsen 21,24, in Rheinland 19,09 und in Pommern 17,29 Prozent, dagegen in Hohenzollern nur 10,28, in Westpreußen 8,16 und in Ostpreußen 7,05 Prozent.

Der Reichstag berieth am 11. den vom Abgeordneten Windthorst eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, welcher mit großer Mehrheit angenommen wurde. Alsdann trat der Reichstag in die Berathung des auf Errichtung von Gewerbekammern abzielenden Antrages Ackermann, ohne jedoch dieselbe zu Ende zu führen.

Am 13. beschäftigte sich der Reichstag, an dessen Sitzung auch der Reichskanzler theilnahm, mit Rechnungssachen, und verwies den Bericht der Rechnungskommission an dieselbe zurück. Alsdann wurden noch in erster und zweiter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend den Reingewinn aus dem Generalstabswerke über den Krieg von 1870/71, und betreffend die Einziehung der Reichskassenscheine von 1874 erledigt.

Am 14. bildete den Hauptgegenstand der Tagesordnung die erste Berathung des Gesetzentwurfs über Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. Die Vorlage wurde nach längerer Debatte, an der sich auch der Reichskanzler theilnahm, an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen.

Am 16. trat der Reichstag in die zweite Berathung des Unfallversicherungsgesetzes ein, welche auch an den folgenden Tagen fortgesetzt wurde. Am 16. wurden die ersten drei Paragraphen, am 17. die Paragraphen 4 bis 8 berathen und angenommen. An beiden Tagen wohnte auch der Reichskanzler den Verhandlungen bei, ohne jedoch sich an der Debatte zu theilnehmen. Außerdem genehmigte der Reichstag am 17. noch in erster und zweiter Lesung die Literarkonvention mit den Niederlanden.

Unser Kaiser ist am Freitag (13. Juni) Abends nach Ems abgereist und am nächsten Vormittag wohlbehalten daselbst, von der Bevölkerung mit begeisterten Hochrufen begrüßt, eingetroffen, hat am Freitag die Brunnenkur begonnen und dieselbe bisher bei bestem Wohlbefinden fortgesetzt.

Unsere Kaiserin, über deren Befinden erfreuliche Nachrichten eingetroffen sind, beabsichtigt nach den bisherigen Bestimmungen am Donnerstag (19.) Baden-Baden zu verlassen und sich zu längerem Aufenthalt nach Coblenz zu begeben.

Unser Kronprinz hat in der verfloffenen Woche wiederholt bei Berlin und Potsdam Truppenbesichtigungen abgehalten.